

VKU: Was gilt ab 2027?

Übergang und Ausbildungsablauf · Kanton Bern · Kategorien A, A1 und B

Stichtag: 1. Januar 2027

Entscheidend ist die Verkehrszulassung.

Im Kanton Bern: FABER-PIN vorhanden und Brief des Strassenverkehrsamts erhalten, der die Zulassung bestätigt (Zulassung für den Lernfahrausweis).

VERKEHRSZULASSUNG NOCH 2026 ERHALTEN (KANTON BERN)

Es gilt weiterhin der altrechtliche Ablauf. Der VKU-Kurs kann nachträglich absolviert werden. Nachweis spätestens bei der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Die Basistheorieprüfung ist innerhalb der zweijährigen Gültigkeit der Zulassung ohne vorgängigen VKU möglich.

VERKEHRSZULASSUNG ERHALTEN AB 01.01.2027

FABER-PIN vorhanden und Zulassungsbrief des Kantons Bern erhalten: Der VKU muss vor der Basistheorieprüfung abgeschlossen und nachgewiesen sein.

So läuft die Ausbildung ab 2027

- 1 Lernfahrausweis beantragen**
Beim zuständigen Strassenverkehrsamt das Gesuch für den Lernfahrausweis einreichen. Anschliessend erhältst du die FABER-PIN und die behördliche Zulassungsbestätigung.
- 2 Nothelferkurs und Verkehrskundekurs**
Nothelferkurs und Verkehrskundekurs absolvieren.
Verkehrskundekurs frühestens sechs Monate vor dem Erreichen des Mindestalters.
- 3 Basistheorieprüfung**
Nach abgeschlossenem und nachgewiesenem VKU zur Basistheorieprüfung anmelden und diese bestehen.
- 4 Lernfahrausweis erhalten**
Der Lernfahrausweis wird nach bestandener Theorieprüfung erteilt.
Kategorien A / A1: vier Monate gültig; nach abgeschlossener praktischer Grundschulung (PGS) Verlängerung um weitere zwölf Monate.
Kategorie B: zwei Jahre gültig.
- 5 Praxis und Prüfung**
Die Fahrschule Mühle begleitet dich Schritt für Schritt zur sicheren Fahrpraxis. Beginne möglichst früh mit den Fahrstunden und festige das Gelernte durch privates Üben. Danach folgt die praktische Führerprüfung.

Beispiel: 16. Geburtstag am 1. Januar 2027 (Kategorie A1)

Das Gesuch kann bereits 2026 eingereicht werden, sofern die kantonalen Vorgaben erfüllt sind. Wird die Zulassung bis 31. Dezember 2026 erteilt, gilt im Kanton Bern der altrechtliche Ablauf. Entscheidend ist die erteilte Zulassung, nicht allein das Gesuch oder der Geburtstag.

Hinweis: Gesetzliche Befreiungen von Kursen und Prüfungen bleiben vorbehalten. Die PGS ist innerhalb der ersten vier Monate zu absolvieren. Für Kat. B gilt bei Erwerb des Lernfahrausweises vor dem 20. Geburtstag grundsätzlich eine zwölfmonatige Lernphase.